

WAR HITLER LINKS?

Eine quellenkritische Einordnung von Adolf Hitler, NSDAP und nationalsozialistischer Herrschaft

Historische, politikwissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Analyse

Leitfrage

Welche politische Einordnung ergibt sich, wenn Selbstbeschreibungen, Parteiprogramm, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gesetze, Institutionen, Verfolgungspraxis, Gesellschaftspolitik sowie Krieg und Massenmord gemeinsam und quellenkritisch untersucht werden?

Methodischer Grundsatz

Das Ergebnis wird nicht vorausgesetzt. Einzelne Zitate, der Parteiname und wirtschaftspolitische Maßnahmen werden nicht isoliert klassifiziert, sondern in Beziehung zu Menschenbild, Staatsordnung, Zugehörigkeitskriterien, Herrschaftspraxis und langfristigen politischen Zielen gesetzt.

Stand: 23. September 2026

Abstract

Die Behauptung, Adolf Hitler oder der Nationalsozialismus seien politisch „links“ oder „linksextrem“ gewesen, stützt sich typischerweise auf drei Beobachtungen: den Begriff „Sozialismus“ im Parteinamen, antikapitalistische und sozialpolitische Elemente des frühen NSDAP-Programms sowie die starke staatliche Wirtschaftslenkung nach 1933. Diese Beobachtungen sind als Teilbefunde real. Eine belastbare Gesamtklassifikation erfordert jedoch eine breitere Evidenzbasis. Die vorliegende Analyse untersucht deshalb Primärquellen von 1919 bis 1942, darunter das NSDAP-Programm, Hitler-Reden, Reichsgesetze, interne Memoranden, Partei- und Staatsdokumente sowie Quellen zu Krieg und Vernichtungspolitik. Ergänzend werden wirtschaftshistorische Forschung und ernstzunehmende Gegenpositionen berücksichtigt. [1, 2, 4, 5, 6, 12, 18, 19, 20, 21, 31, 32, 33]

Die Quellen zeigen ein über den gesamten Untersuchungszeitraum stabiles ideologisches Muster: völkischer Ultranationalismus, rassistisch definierte politische Zugehörigkeit, Antisemitismus, Antimarxismus, Ablehnung pluralistischer Demokratie, Führerprinzip, Sozialdarwinismus, hierarchische „Volksgemeinschaft“, territoriale Expansion und schließlich rassistisch begründeter Vernichtungskrieg und Genozid. Diese Merkmale wurden nicht nur propagiert, sondern in Recht, Institutionen und Herrschaftspraxis umgesetzt. Zugleich blieb Privateigentum in wesentlichen Teilen bestehen, während der Staat die Wirtschaft zunehmend für Aufrüstung, Autarkie und Krieg dirigierte. Das Regime war daher weder eine liberale Marktwirtschaft noch eine sozialistische Eigentumsordnung im klassischen Sinn. [1, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 27, 32, 33]

Im Ergebnis trägt die Gesamtquellenlage die Einordnung Hitlers und der NSDAP als Bewegung der extremen Rechten. Die Bezeichnung „faschistisch“ ist in der Forschung als Oberbegriff verbreitet, ihre genaue Reichweite ist Gegenstand historiografischer Debatten. Für eine linke oder linksextreme Gesamtklassifikation fehlt dagegen eine tragfähige quellenbasierte Grundlage. Die Analyse versteht dieses Ergebnis als historische Klassifikation, nicht als moralische Gleichsetzung heutiger politischer Lager. [22, 23, 24, 34]

Schlüsselbegriffe: Nationalsozialismus, NSDAP, Adolf Hitler, Rechtsextremismus, Faschismus, Sozialismus, Volksgemeinschaft, Antimarxismus, Wirtschaftspolitik, Rassenstaat

Inhaltsübersicht

- 1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse
- 2. Methode, Begriffe und Quellenkritik
- 3. Hitler und die NSDAP vor 1933
- 4. Herrschaftspraxis 1933-1945
- 5. Wirtschafts- und Sozialordnung
- 6. Gesellschaftspolitik und Volksgemeinschaft
- 7. Expansion, Vernichtungskrieg und Holocaust
- 8. Gegenargumente und alternative Deutungen
- 9. Gegenwartsbezug: die Behauptung „Hitler war links“
- 10. Schlussfolgerung
- Quellen und Literatur

1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Die Frage „War Hitler links?“ wirkt auf den ersten Blick wie eine einfache Einordnungsfrage. Historisch ist sie jedoch nur sinnvoll zu beantworten, wenn geklärt wird, was mit „links“ und „rechts“ gemeint ist und welche Quellen für eine solche Klassifikation besonders aussagekräftig sind. Politische Selbstbezeichnungen sind dafür nur begrenzt geeignet. Parteien können Begriffe strategisch besetzen, Bedeutungen verändern oder unterschiedliche Zielgruppen mit widersprüchlich wirkenden Botschaften ansprechen. Das gilt in besonderem Maß für die NSDAP, die sich zugleich als national, sozial, revolutionär, antimarxistisch, antibürgerlich und volksgemeinschaftlich präsentierte. [2, 3, 23]

Die Untersuchung folgt daher nicht der Frage, welches einzelne Zitat sich für eine bereits feststehende These finden lässt. Sie fragt stattdessen, welche Ordnung Hitler und die NSDAP anstrebten und nach 1933 tatsächlich errichteten. Entscheidend sind dabei fünf Analyseebenen: erstens das Menschenbild und die Definition politischer Zugehörigkeit, zweitens das Verhältnis zu Demokratie und Pluralismus, drittens das Verhältnis von Individuum, Klasse, Nation und „Rasse“, viertens die Wirtschafts- und Sozialordnung und fünftens die reale Herrschaftspraxis einschließlich Krieg und Massenverbrechen.

Die zeitgenössischen Begriffe „links“ und „rechts“ waren bereits in der Weimarer Republik umkämpft. Die heutige Bezeichnung „Rechtsextremismus“ ist zudem eine analytische Kategorie, die rückblickend auf historische Bewegungen angewandt wird. Sie darf nicht mit einer Selbstbezeichnung der Nationalsozialisten verwechselt werden. Dass historische Institutionen wie das US Holocaust Memorial Museum die NSDAP als „radikale rechtsextreme“ beziehungsweise „far-right“ Partei bezeichnen, ist daher eine fachwissenschaftliche Klassifikation, keine Behauptung darüber, wie die NSDAP sich selbst etikettierte. [22, 24]

2. Methode, Begriffe und Quellenkritik

2.1 Evidenzhierarchie

Nicht jede Quelle besitzt dieselbe analytische Reichweite. Eine Rede kann zeigen, welche Botschaft Hitler einem bestimmten Publikum vermittelte; ein Gesetz zeigt dagegen, welche Norm verbindlich gemacht wurde. Ein geheimes Memorandum kann langfristige Ziele deutlicher erkennen lassen als öffentliche Wahlpropaganda. Die höchste Beweiskraft für die politische Gesamtordnung besitzen daher die tatsächlich geschaffenen Institutionen, Gesetze, Verfolgungspraktiken und langfristigen Herrschaftsziele.

Rang	Evidenztyp	Analytische Funktion
1	Realisierte Herrschaftspraxis	Zeigt, welche Ordnung tatsächlich durchgesetzt und verteidigt wurde.
2	Gesetze, Verordnungen, institutionelle Strukturen	Übersetzen Ideologie in verbindliches Recht und organisatorische Macht.
3	Interne Memoranden und vertrauliche Besprechungen	Reduzieren teilweise den Einfluss publikumstaktischer Rhetorik.

Rang	Evidenztyp	Analytische Funktion
4	Parteiprogramm und wiederkehrende Ideologeme	Dokumentieren programmatische Ziele, Feindbilder und Selbstverständnis.
5	Wirtschafts- und Sozialpolitik	Wichtig, aber allein kein hinreichendes Links-Rechts-Kriterium.
6	Einzelzitate, Parteiname, spätere Deutungen	Nur im Kontext belastbar; geringe Reichweite für die Gesamtklassifikation.

2.2 Links, rechts und extreme Rechte

Eine eindimensionale Gleichung „links = viel Staat“ und „rechts = wenig Staat“ ist historisch unbrauchbar. Staatliche Planung, Protektionismus, Sozialpolitik oder autoritäre Herrschaft können in sehr unterschiedlichen ideologischen Systemen vorkommen. Für die politische Einordnung müssen deshalb mehrere Achsen berücksichtigt werden. In der Rechtsextremismusforschung gelten insbesondere Ungleichwertigkeitsvorstellungen, ethnische Homogenität, übersteigerter Nationalismus, autoritäre oder diktatorische Ordnungsvorstellungen, Antisemitismus und Sozialdarwinismus als zentrale Merkmale. Die bpb verweist ausdrücklich darauf, dass Rechtsextremismus die Gleichwertigkeit aller Menschen zurückweist und häufig ein ethnisch homogenes, hierarchisches Gemeinwesen anstrebt. [24]

Die Links-Rechts-Unterscheidung ist gleichwohl kein mathematisch eindeutiges Messinstrument. Linke Bewegungen können autoritär, nationalistisch oder antisemitisch sein; rechte Bewegungen können sozialpolitische Programme vertreten oder den Kapitalismus kritisieren. Deshalb wird im Folgenden keine einzelne Eigenschaft als hinreichend behandelt. Maßgeblich ist die Kombination und Priorisierung der Merkmale.

2.3 Faschismus und Nationalsozialismus

Der Begriff „Faschismus“ wird in der Forschung häufig als Oberbegriff verwendet, unter den auch der Nationalsozialismus gefasst wird. Zugleich gibt es eine lange Debatte darüber, ob der Begriff die Besonderheiten des Nationalsozialismus - insbesondere Rassenantisemitismus, Vernichtungspolitik und Holocaust - hinreichend erfasst. Diese Kontroverse ist relevant, weil sie wissenschaftliche Präzision verlangt. Sie betrifft jedoch nicht die Frage, ob die NSDAP als linksextreme Bewegung zu klassifizieren wäre. Die in der Forschung hervorgehobenen Gemeinsamkeiten faschistischer Bewegungen - radikaler Nationalismus, Antiliberalismus, Antimarxismus, Führerprinzip, Gewaltkult und Mobilisierung - verorten den Nationalsozialismus nicht links, sondern in der revolutionären extremen Rechten. [23, 34]

3. Hitler und die NSDAP vor 1933

3.1 Früher Rassenantisemitismus und völkisches Denken

Hitlers Antwort an Adolf Gemlich vom 16. September 1919 ist seine früheste erhaltene ausführliche schriftliche Äußerung zum Antisemitismus. Darin deutet er Judentum nicht primär als Religion, sondern als „Rasse“, fordert eine systematische gesetzliche Bekämpfung und nennt als langfristiges Ziel die „Entfernung“ der Juden. Der Text darf nicht rückwirkend als bereits ausformulierter Vernichtungsplan von 1919 gelesen werden. Er zeigt aber früh jene biologisierte Definition politischer Zugehörigkeit und jenes antisemitische Ausschlussdenken, das später zum Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung wurde. [1]

3.2 Das 25-Punkte-Programm: soziale Forderungen und völkische Exklusion

Das Parteiprogramm vom 24. Februar 1920 ist für die Debatte besonders wichtig, weil es tatsächlich Forderungen enthält, die isoliert sozialistisch oder staatsinterventionistisch wirken können: die Einziehung von Kriegsgewinnen, die Verstaatlichung bestimmter Trusts, Gewinnbeteiligung an Großbetrieben, Ausbau der Altersversorgung, Bodenreform sowie Eingriffe gegen Boden- und Zinsgewinne. Wer diese Elemente bestreitet, zeichnet ein unvollständiges Bild der frühen NSDAP. [2]

Dasselbe Programm definiert Staatsbürgerschaft jedoch nach „deutschem Blut“, schließt Juden ausdrücklich von der Volksgemeinschaft aus, fordert die Ausweisung bestimmter Nichtstaatsbürger, verlangt „Land und Boden“ zur Ernährung und Ansiedlung einer wachsenden deutschen Bevölkerung, sieht staatliche Zensur- und Verbotsbefugnisse vor und fordert eine starke Zentralgewalt. Die sozialen Forderungen stehen somit innerhalb eines völkisch-nationalen Ordnungsmodells. Sie begründen keinen universalistischen Gleichheitsanspruch, sondern sollen die als ethnisch definiert gedachte deutsche Gemeinschaft stärken. [2]

3.3 Antimarxismus als konstitutive Feindbestimmung

Antimarxismus war kein erst nach der Machtübernahme hinzugefügtes Element. Die NSDAP-Parteizeitung Völkischer Beobachter erklärte 1928 den „Kampf dem internationalen Marxismus“ zur Parole und präsentierte die NSDAP als „einzige völkische Bewegung“. Dabei richtete sich die Polemik sowohl gegen Sozialdemokratie als auch gegen Kommunismus. Die Nationalsozialisten wollten den Klassenkonflikt nicht zugunsten einer sozialistischen Klassenordnung entscheiden, sondern ihn in einer klassenübergreifenden nationalen Volksgemeinschaft auflösen. [3, 23]

3.4 Hitler vor Industriellen 1932: Antimarxismus und Primat der Nation

Hitlers Rede vor dem Düsseldorfer Industrie-Club im Januar 1932 ist ein wichtiger Korrektiv zu zwei gegensätzlichen Vereinfachungen. Einerseits waren Teile der Wirtschaftseliten gegenüber der NSDAP wegen ihrer sozialistischen und antikapitalistischen Rhetorik skeptisch; die Behauptung, die Großindustrie habe Hitler geschlossen und von Beginn an getragen, ist historisch nicht haltbar. Andererseits war Hitlers Angebot an die Wirtschaftseliten nicht die Rückkehr zu einem liberalen Marktstaat. Er stellte nationale Wiederaufrichtung, Antimarxismus, autoritäre Führung und die Unterordnung materieller Interessen unter die Nation in den Vordergrund. [4]

3.5 Soziale Basis: Massenpartei mit Mittelschichtenschwerpunkt

Die NSDAP wurde im Juli 1932 mit 37,3 Prozent der Stimmen und 230 Mandaten stärkste Reichstagsfraktion. Ihre Wählerschaft war sozial heterogen. Neuere Wahlforschung hat die ältere Vorstellung einer reinen Mittelstandspartei korrigiert: Arbeiter stellten einen bedeutenden Anteil der Wählerschaft, waren gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil aber unterrepräsentiert; besonders stark war die NSDAP in protestantisch geprägten Mittelschichten und ländlichen Regionen. Aus der Berufsstruktur ihrer Wähler lässt sich daher weder eine „Arbeiterpartei“ noch eine reine „Kapitalpartei“ ableiten. [25, 26, 35]

3.6 Der „linke“ Flügel der NSDAP

Innerhalb der NSDAP existierten sozialrevolutionäre Strömungen, vor allem um Gregor und Otto Strasser sowie zeitweise in Teilen der SA und der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation. In der zeitgenössischen und historischen Literatur wird dafür häufig die relative Bezeichnung „linker Flügel“ verwendet. Gregor Strasser schrieb 1927 ausdrücklich „Wir sind Sozialisten“ und verband dies mit Kritik am konzentrierten Privatkapital. Diese Strömung ist historisch real und darf nicht aus der Analyse entfernt werden. [41]

Die Bezeichnung „links“ beschreibt hier jedoch zunächst eine innerparteiliche Relativposition. Die Strasser-Strömung blieb völkisch-nationalistisch und innerhalb einer Bewegung, deren Zugehörigkeitsbegriff ethnisch und rassistisch definiert war. Zudem setzte Hitler sich organisatorisch und programmatisch gegen diese Strömung durch; Gregor Strasser verlor seinen Einfluss und wurde 1934 im Zuge der Gewaltaktion gegen die SA-Führung ermordet. Für die Klassifikation des späteren Regimes ist deshalb entscheidend, welche Elemente sich institutionell durchsetzten. [23, 25]

4. Herrschaftspraxis 1933-1945

4.1 Abschaffung der pluralistischen Demokratie

Die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 setzte zentrale Grundrechte außer Kraft, darunter persönliche Freiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie den Schutz vor Eingriffen in Kommunikation und Eigentum. Die Verordnung wurde zur Grundlage massenhafter Verfolgung politischer Gegner, insbesondere von Kommunisten. [5]

Mit dem Ermächtigungsgesetz vom März 1933 verlagerte die Reichstagsmehrheit wesentliche Gesetzgebungsbefugnisse auf die Reichsregierung. Die Abstimmung fand unter Bedingungen massiver Repression statt; kommunistische Abgeordnete waren ausgeschaltet, zahlreiche sozialdemokratische Mandatsträger verfolgt. Bis zum Sommer 1933 wurden die übrigen Parteien beseitigt oder zur Selbstauflösung gedrängt. Diese Entwicklung begründete keinen sozialistischen Parlamentarismus, sondern eine Einparteien- und Führerdiktatur. [6, 22]

4.2 Verschmelzung von Partei und Staat, Führerprinzip

Das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 erklärte die NSDAP zum „Träger der deutschen Staatsidee“ und für untrennbar mit dem Staat verbunden; die

Parteiorganisation unterstand dem Führer. In einer internen Rede an die Gauleiter im Februar 1934 verlangte Hitler „blinden Gehorsam“, warnte vor öffentlichen Diskussionen und bezeichnete die Übergabe politischer Entscheidungen an die „Masse“ als den „Wahnwitz der Demokratie“. Der Nationalsozialismus verstand politische Herrschaft damit ausdrücklich als hierarchische Führungsordnung, nicht als egalitäre Selbstregierung. [9, 10]

4.3 Rassenstaat und rechtlich institutionalisierte Ungleichheit

Bereits das Berufsbeamtengesetz vom April 1933 schuf die Grundlage für die Entfernung „nicht-arischer“ und politisch unerwünschter Beamter. Das Reichsbürgergesetz von 1935 knüpfte volle politische Rechte an „deutsches oder artverwandtes Blut“; die erste Durchführungsverordnung definierte jüdische Zugehörigkeit anhand von Abstammung. Politische Gleichheit wurde damit ausdrücklich durch eine ethnisch-biologische Hierarchie ersetzt. [7, 12]

Der offizielle Kommentar von Wilhelm Stuckart und Hans Globke legte die normative Logik dieser Ordnung offen. Er wandte sich gegen den liberalen Individualismus und begründete die Volksgemeinschaft als rassistisch verstandenen Organismus. Die Vorstellung einer angeblich naturgegebenen Ungleichheit von Menschen wurde damit nicht nur propagandistisch, sondern rechtsdogmatisch legitimiert. Dieses Merkmal entspricht zentralen wissenschaftlichen Definitionen der extremen Rechten, in denen rassistisch oder ethnisch begründete Ungleichwertigkeit und ethnische Homogenität eine Schlüsselrolle spielen. [13, 24]

4.4 Eugenik und staatlich organisierte Tötung

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933 erlaubte Zwangssterilisationen und sah ausdrücklich die Anwendung unmittelbaren Zwangs vor. Die biologistische Vorstellung, der Staat müsse die „Erbgesundheit“ der Volksgemeinschaft schützen, machte körperliche und geistige Merkmale zu Kriterien staatlicher Verfügung über Reproduktionsrechte. [14]

Hitlers schriftliche Ermächtigung für die später als „Aktion T4“ bezeichneten Krankenmorde weitete diese Logik bis zur organisierten Tötung aus. Die euphemistische Formulierung des „Gnadentods“ darf den Charakter der Maßnahme nicht verdecken: Das Regime definierte bestimmte Leben als nicht schützenswert und schuf hierfür eine staatlich gelenkte Mordpraxis. [15]

4.5 Arbeiterorganisationen: Zerschlagung statt Arbeitermacht

Am 21. April 1933 ordnete Robert Ley die Gleichschaltungsaktion gegen die freien Gewerkschaften für den 2. Mai an. SA und SS sollten Gewerkschaftshäuser besetzen, Funktionäre in „Schutzhaft“ nehmen und die Vermögen kontrollieren. Diese Aktion folgte unmittelbar auf die propagandistische Inszenierung des 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“. Die Sequenz ist für die Einordnung besonders aussagekräftig: Symbolische Aufwertung der Arbeiterschaft ging mit der Ausschaltung ihrer autonomen Organisationen einher. [8, 28]

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit von 1934 übertrug das Führerprinzip auf den Betrieb. Der Unternehmer wurde zum „Führer des Betriebes“, Arbeiter und Angestellte zur „Gefolgschaft“; der Betriebsführer entschied in betrieblichen Angelegenheiten, während die Gefolgschaft Treue schuldete. Tarifautonomie und unabhängige Interessenvertretung wurden

nicht durch eine demokratische oder sozialistische Arbeitermacht ersetzt, sondern durch eine hierarchische Betriebsgemeinschaft und staatliche Arbeitslenkung. [11, 27, 30]

5. Wirtschafts- und Sozialordnung

5.1 Weder Laissez-faire noch vollständige Vergesellschaftung

Die NS-Wirtschaft entzieht sich einfachen Etiketten. Privateigentum und private Unternehmen bestanden in weiten Teilen fort. Buchheim und Scherner zeigen für die Industrie, dass Unternehmen trotz Rationierung, Genehmigungspflichten und staatlicher Prioritäten weiterhin relevante Spielräume bei Investitions- und Produktionsentscheidungen besaßen. Gleichzeitig war die staatliche Steuerung massiv und nahm mit Aufrüstung und Krieg deutlich zu. [32]

Germà Bel hat zudem gezeigt, dass das Regime in den 1930er Jahren staatliche Beteiligungen und öffentliche Dienstleistungen privatisierte. Diese Privatisierungen bedeuteten jedoch keine liberale Entstaatlichung, weil Markt- und Unternehmensentscheidungen zugleich immer stärker reguliert und auf politische Ziele ausgerichtet wurden. Aus Eigentumsformen allein lässt sich daher die ideologische Gesamtklassifikation nicht ableiten. [33]

5.2 Dirigismus, Autarkie und Kriegsfähigkeit

Hitlers geheime Autarkie-Denkschrift von 1936 zeigt den politischen Zweck der Wirtschaftslenkung besonders deutlich. Hitler erklärte, Wirtschaft und Finanzwesen hätten der „Selbstbehauptung“ des Volkes zu dienen, forderte den Vorrang der Aufrüstung und setzte als Ziel, dass Armee und Wirtschaft binnen vier Jahren kriegsfähig sein müssten. Zugleich benannte er die Erweiterung des „Lebensraums“ beziehungsweise der Rohstoff- und Ernährungsbasis als langfristige Lösung der wirtschaftlichen Engpässe. Wirtschaftspolitik war damit eng an nationale Macht, Autarkie, Aufrüstung und Expansion gekoppelt. [18]

5.3 Antikapitalismus und Planungsorientierung: die Gegenposition ernst nehmen

Rainer Zitelmann hat überzeugend darauf hingewiesen, dass Hitlers Antikapitalismus in Teilen der Forschung unterschätzt wurde. Nach seiner Auswertung zahlreicher Quellen war Hitler gegenüber einer vollständigen Verstaatlichung der Produktionsmittel skeptisch, entwickelte aber im Laufe der 1930er Jahre zunehmend Sympathien für staatliche Planung und sah in bestimmten Elementen des sowjetischen Systems eine hohe wirtschaftliche Effizienz. Dieser Befund ist relevant, weil er eine Gleichsetzung von „rechts“ mit Wirtschaftsliberalismus widerlegt. [31]

Die Schlussfolgerung daraus ist jedoch nicht zwingend eine linke Gesamtklassifikation. Antikapitalismus kann völkisch, nationalistisch, antisemitisch oder sozialdarwinistisch begründet sein. Im nationalsozialistischen Fall blieb die Frage der Eigentumsordnung dem übergeordneten Ziel der rassistisch definierten Nation untergeordnet. Gerade Hitlers Autarkie-Memorandum verbindet starke Wirtschaftslenkung mit Antibolschewismus, rassistischem Antisemitismus, Aufrüstung und territorialer Expansion. Wirtschaftspolitische Ähnlichkeiten mit sozialistischen Planungsmodellen sind deshalb reale Teilbefunde, aber keine hinreichende Definition der Ideologie. [18, 31]

5.4 Was „Sozialismus“ im Nationalsozialismus bedeutete

Der Begriff „Sozialismus“ war in der NSDAP nicht bedeutungslos. Die Partei versprach soziale Integration, übernahm antikapitalistische Feindbilder, kritisierte „Zinsknechtschaft“ und Großkapital und stellte den „Gemeinnutz“ über den „Eigennutz“. Sie zielte zugleich darauf, Arbeiter aus sozialdemokratischen und kommunistischen Milieus herauszulösen und an eine nationale Bewegung zu binden. [2, 22]

Der entscheidende Unterschied liegt in der Bezugsgruppe und im politischen Ziel. Der nationalsozialistische Sozialismus war nicht universalistisch, sondern auf die ethnisch und rassistisch definierte Volksgemeinschaft begrenzt. Klasseninteressen sollten nicht in einer eigenständigen Arbeiterpolitik organisiert, sondern in einer nationalen Gemeinschaft aufgehoben werden. Die sozialen Versprechen standen somit neben - und unter - rassistischer Exklusion, Führerprinzip und nationaler Machtpolitik. Das erklärt, warum einzelne sozialistische Elemente vorhanden waren, ohne dass daraus eine linke Gesamtideologie folgt. [2, 8, 11, 12, 22, 23]

6. Gesellschaftspolitik und „Volksgemeinschaft“

6.1 Jugend und ideologische Erziehung

Das Gesetz über die Hitler-Jugend von 1936 erklärte, die gesamte deutsche Jugend solle in der Hitler-Jugend zusammengefasst und „im Geiste des Nationalsozialismus“ zum Dienst an Volk und Volksgemeinschaft erzogen werden. Die Organisation war damit nicht nur Freizeitverband, sondern Instrument gesellschaftlicher Formung und politischer Sozialisation. [16]

6.2 Geschlechterordnung

Hitlers Rede vor der NS-Frauenschaft 1934 weist die liberale Frauenemanzipation als angeblich „jüdisch-intellektuelles“ Konzept zurück und ordnet Männern und Frauen unterschiedliche, als naturgegeben dargestellte gesellschaftliche Sphären zu. Frauen werden primär über Mutterschaft und die Reproduktion der Volksgemeinschaft definiert. Die spätere Kriegswirtschaft führte zwar zu pragmatischen Abweichungen, änderte aber nicht die normative Hierarchie der Geschlechterrollen. [17]

6.3 Inklusion, Zustimmung und Ausschluss

Der Begriff „Volksgemeinschaft“ erklärt einen wichtigen Teil der gesellschaftlichen Attraktivität des Nationalsozialismus. Das Regime versprach Angehörigen der eingeschlossenen Mehrheitsbevölkerung soziale Anerkennung, Gemeinschaft, Aufstiegsmöglichkeiten und Teilhabe an Massenorganisationen. Diese integrative Seite darf nicht unterschätzt werden, weil Herrschaft nicht ausschließlich auf Terror beruhte. [29]

Gleichzeitig war die Volksgemeinschaft strukturell exklusiv. Zugehörigkeit hing von rassistischen, politischen, sozialen und teilweise gesundheitlichen Kriterien ab. Juden, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, politische Gegner und weitere Gruppen wurden schrittweise entrechtet, stigmatisiert, verfolgt, deportiert oder ermordet. Die scheinbar egalitäre Rhetorik innerhalb der „Volksgenossen“ koexistierte daher mit radikaler Ungleichwertigkeit gegenüber den Ausgeschlossenen. Gerade diese Verbindung von innerer Gemeinschaft und äußerer

beziehungsweise innergesellschaftlicher Exklusion ist ein zentrales Merkmal völkischer Politik.
[12, 13, 14, 15, 29]

7. Expansion, Vernichtungskrieg und Holocaust

7.1 Lebensraum als politisches Ziel

Das Hossbach-Protokoll über die Besprechung Hitlers mit der militärischen Führung im November 1937 dokumentiert die Auffassung, die Zukunft Deutschlands müsse durch Gewinnung zusätzlichen „Lebensraums“ gesichert werden. Die Quelle ist eine nachträgliche Niederschrift, keine stenografische Wort-für-Wort-Aufzeichnung, sie gilt aber als zentrale Quelle für Hitlers außen- und machtpolitische Zielvorstellungen. Zusammen mit der Autarkie-Denkschrift zeigt sie, dass wirtschaftliche Engpässe und Machtpolitik in Hitlers Denken auf territoriale Expansion hinausliefen. [18, 19]

7.2 Antibolschewismus und entgrenzter Krieg

Der Kommissarbefehl vom Juni 1941 ordnete für den Krieg gegen die Sowjetunion eine Behandlung politischer Kommissare außerhalb regulärer kriegsrechtlicher Maßstäbe an. In seiner Begründung wurde der Krieg gegen den Bolschewismus als ideologischer Existenzkampf dargestellt. Antikommunismus war damit nicht nur Wahlkampfretorik, sondern Bestandteil eines bewusst entgrenzten Vernichtungskrieges. [20]

7.3 Holocaust und administrative Koordination

Das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 dokumentiert die administrative Koordination der Deportation und Ermordung der europäischen Juden. Historisch ist wichtig, den Charakter der Konferenz präzise zu beschreiben: Der Massenmord begann nicht erst in Wannsee. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits hunderttausende Juden ermordet worden. Die Konferenz koordinierte und systematisierte einen bereits laufenden Vernichtungsprozess auf europäischer Ebene. [21]

Für die politische Klassifikation ist der Holocaust nicht lediglich moralischer Kontext. Er ist die radikalste praktische Umsetzung eines Menschenbildes, das Rechte und Lebenswert nach rassistischer Zugehörigkeit hierarchisierte. Eine Analyse, die wirtschaftspolitische Einzelmaßnahmen höher gewichtet als diese konstitutive Rassen- und Vernichtungspolitik, würde die strukturellen Prioritäten des Regimes verkennen. [12, 13, 15, 21, 22]

8. Gegenargumente und alternative Deutungen

8.1 „Hitler war kein Konservativer“

Diese Aussage ist in wesentlichen Teilen zutreffend. Der Nationalsozialismus wollte die bestehende Ordnung nicht einfach bewahren, sondern Gesellschaft, Staat und internationale Machtverhältnisse radikal umformen. Er war antibürgerlich, mobilisierend, revolutionär und gegen Teile des traditionellen Konservatismus gerichtet. Daraus folgt jedoch nicht automatisch „links“. Die Forschung kennt die Kategorie einer revolutionären oder faschistischen Rechten

gerade für Bewegungen, die traditionelle rechte Eliten teilweise bekämpfen und zugleich radikal nationalistische, hierarchische und anti-egalitäre Ziele verfolgen. [23, 34]

8.2 „Der Staat lenkte die Wirtschaft - also war das System sozialistisch“

Starke staatliche Wirtschaftslenkung ist kein exklusives Merkmal linker Systeme. Die NS-Wirtschaft kombinierte Privateigentum, Marktbeziehungen und unternehmerische Entscheidungsspielräume mit Preis- und Lohnkontrollen, Investitionslenkung, Rohstoffkontingentierung und Aufrüstungsprioritäten. Die wissenschaftliche Literatur beschreibt daher eine politisch gelenkte Mischordnung, deren institutionelle Form sich deutlich von einer vollständigen Vergesellschaftung der Produktionsmittel unterschied. [27, 31, 32, 33]

8.3 „Faschismus und Kommunismus ähneln sich“

Totalitarismustheoretische Vergleiche können auf reale strukturelle Ähnlichkeiten zwischen unterschiedlichen Diktaturen hinweisen: Einparteiherrschaft, Propaganda, politische Polizei, Lager, Zensur oder starke Wirtschaftslenkung. Solche Vergleiche sind wissenschaftlich legitim, solange Gemeinsamkeiten und Unterschiede gleichermaßen untersucht werden. Aus ähnlichen Herrschaftstechniken folgt jedoch keine identische ideologische Einordnung. Die nationalsozialistische Ordnung definierte ihr politisches Kollektiv über Volk, „Rasse“ und Nation und bekämpfte Marxismus und Kommunismus als zentrale Feinde. [3, 20, 22, 23]

8.4 Kurze Quellenkritik häufig verbreiteter Zitate und Memes

In sozialen Medien werden einzelne Zitate häufig als Beweis für eine linke Einordnung des Nationalsozialismus verbreitet. Für eine wissenschaftliche Analyse ist dabei zwischen Authentizität, Zuschreibung, Kontext und analytischer Reichweite zu unterscheiden.

Zitat / Behauptung	Quellenstatus	Einordnung
Willy Brandt: „Nazis waren Sozialisten“	Für diesen Satz gibt es keinen belastbaren Brandt-Beleg. Ein anderes Brandt-Zitat von 1937 über ein „sozialistisches Element“ in der NS-Gefolgschaft ist authentisch.	Die zugespitzte Überschrift ist keine Brandt-Aussage; der Originaltext entstand im antifaschistischen Exil und analysierte Motive nationalsozialistisch beeinflusster Jugend.
Angeblich Goebbels: „Wir sind die deutsche Linke ...“	Die verbreitete Zuschreibung an Der Angriff vom 6.12.1931 ist nicht belegt; eine fast identische Formulierung wurde in einer anderen NS-Zeitung nachgewiesen.	Als Goebbels-Zitat nicht belastbar. Auch eine authentische Selbstbezeichnung wäre kein neutraler Klassifikationsbeleg.
Hitler zugeschrieben: „Wir sind Sozialisten ... Feinde der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung“	Die häufige Hitler-Zuschreibung über John Toland ist quellenkritisch problematisch; nahezu identische Formulierungen sind Gregor Strasser 1927 nachgewiesen.	Nicht als sicherer Hitler-Beleg verwenden. Der sozialrevolutionäre Strasser-Flügel ist als realer Teil der NSDAP separat zu berücksichtigen.
Hitler, 1. Mai 1934: „Der Hammer wird wieder zum Symbol des deutschen Arbeiters ...“	Authentisch.	Belegt die bewusste Aneignung von Arbeiter- und Bauernsymbolik. Die Rede erfolgte ein Jahr nach der Zerschlagung der freien Gewerkschaften und bindet die

Zitat / Behauptung	Quellenstatus	Einordnung
		Symbolik an die nationalsozialistische Volksgemeinschaft.
Margaret Thatcher / Arnulf Baring: Gleichsetzung oder linke Einordnung	Spätere politische bzw. historiografische Deutungen.	Sie sind keine Primärquellen zur Ideologie der NSDAP und müssen gegen die Gesamtquellenlage geprüft werden.

Die ersten vier Fälle sind quellenkritisch mit dpa, GADMO, zeitgenössischen Dokumenten und Forschung überprüfbar. Ihre Einbeziehung ändert die Gesamtanalyse nicht; sie zeigt vor allem, warum einzelne, aus dem Kontext gelöste Sätze eine komplexe politische Ideologie nicht zuverlässig klassifizieren können. [39, 40, 41, 42]

9. Gegenwartsbezug: die Behauptung „Hitler war links“

Die Frage ist gegenwärtig politisch relevant, weil sie von prominenten Akteuren ausdrücklich als Tatsachenbehauptung formuliert wird. Alice Weidel bezeichnete Hitler im Januar 2025 im Gespräch mit Elon Musk als einen kommunistischen beziehungsweise sozialistischen Typ und erklärte anschließend erneut, Hitler sei „ein Linker“. Am 21. September 2026 bezeichnete sie ihn bei einer AfD-Presskonferenz als „Linksradikele“ und „Linksextremisten“. Der Termin der Presskonferenz ist im Archiv der Bundespresskonferenz dokumentiert; die Äußerung wurde unter anderem von Reuters berichtet. [37, 38]

Der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Andreas Wirsching, bezeichnete die 2025 formulierte Einordnung als „historisch grundfalsch“ und verwies auf Hitlers radikalen Antisemitismus, völkischen Nationalismus, militanten Antikommunismus und die Verfolgung von Kommunisten. Die vorliegende Analyse übernimmt diese Expertenbewertung nicht als alleinigen Beweis, kommt aber auf Grundlage der eigenständig ausgewerteten Primärquellen zu demselben klassifikatorischen Ergebnis. [36]

Über persönliche Motive politischer Akteure lässt sich aus einer öffentlichen Aussage allein keine gesicherte Feststellung treffen. Analysierbar ist jedoch die argumentative Struktur: Wer Hitler aus der extremen Rechten herausdefiniert und der Linken zurechnet, verschiebt die historische Zuordnung des Nationalsozialismus entlang der heutigen Links-Rechts-Achse. Ob diese Wirkung beabsichtigt ist, ist eine davon getrennte Frage und wird hier nicht als Tatsache behauptet.

10. Schlussfolgerung

Die Untersuchung bestätigt zunächst mehrere Punkte, die in verkürzten Gegenargumenten häufig verloren gehen: Die frühe NSDAP enthielt reale antikapitalistische und sozialpolitische Forderungen. Es gab innerhalb der Partei einen sozialrevolutionären „linken“ Flügel. Hitler war kein klassischer Konservativer und kein konsequenter Wirtschaftsliberaler. Das NS-Regime griff tief in die Wirtschaft ein und ordnete private wie öffentliche Akteure den Zielen von Aufrüstung, Autarkie und Krieg unter. Diese Befunde gehören zu einer vollständigen historischen Darstellung. [2, 18, 31, 32, 33, 41]

Sie verändern jedoch nicht die Gesamtklassifikation. Über mehr als zwei Jahrzehnte zeigen die Primärquellen ein außergewöhnlich konsistentes ideologisches Muster: völkischer Ultranationalismus, rassistisch definierte politische Zugehörigkeit, antisemitische und sozialdarwinistische Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Antimarxismus, Ablehnung pluralistischer Demokratie, Führerprinzip, hierarchische Volks- und Betriebsgemeinschaft, territoriale Expansion sowie politisch und biologisch begründete Ausgrenzung. Nach 1933 wurden diese Prinzipien in Recht und Institutionen übersetzt und kulminierten in Vernichtungskrieg und Holocaust. [1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21]

Unter den in Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft gebräuchlichen Kriterien trägt diese Gesamtevidenz die Einordnung Hitlers und der NSDAP als Bewegung der extremen Rechten. Das US Holocaust Memorial Museum bezeichnet die NSDAP ausdrücklich als radikale rechtsextreme Partei; die deutsche Forschung beschreibt den Nationalsozialismus als völkisch-nationalistisch, antidemokratisch, antimarxistisch und rassistisch. Der Faschismusbegriff kann hinsichtlich seiner Reichweite diskutiert werden, ohne diesen Befund aufzuheben. [22, 23, 24, 34]

Gesamtbefund

Eine linke oder linksextreme Gesamtklassifikation Hitlers und des Nationalsozialismus lässt sich aus der geprüften Quellenlage nicht plausibel ableiten. Sie wird nur dann möglich, wenn einzelne wirtschaftspolitische oder rhetorische Merkmale höher gewichtet werden als Menschenbild, Staatsordnung, rassistische Zugehörigkeitskriterien, Antimarxismus, Herrschaftspraxis, Expansion und Vernichtungspolitik. Methodisch ist eine solche Gewichtung nicht überzeugend.

Diese Schlussfolgerung ist keine Aussage darüber, dass jede rechte Ideologie nationalsozialistisch wäre, und ebenso wenig eine Verharmlosung autoritärer oder verbrecherischer Regime der politischen Linken. Sie beantwortet ausschließlich die historische Frage, welcher ideologischen Familie Hitler, NSDAP und NS-Regime aufgrund ihrer dokumentierten Ziele und Praxis am plausibelsten zuzuordnen sind.

Analytische Kriterienmatrix

Kriterium	Nationalsozialistische Quellen und Praxis	Relevanz für die Einordnung
Menschenbild	Rassistische Ungleichwertigkeit, Sozialdarwinismus, eugenische Selektion	Sehr hoch
Politische Zugehörigkeit	Staatsbürgerrechte nach „deutschem/artverwandtem Blut“; Ausschluss von Juden	Sehr hoch
Demokratie	Aufhebung zentraler Grundrechte, Ermächtigungsgesetz, Einparteienstaat	Sehr hoch
Staatsprinzip	Führerprinzip, blinder Gehorsam, Verschmelzung von Partei und Staat	Sehr hoch
Klasse und Arbeit	Zerschlagung freier Gewerkschaften; DAF; Führer-Gefolgschaft im Betrieb	Sehr hoch

Kriterium	Nationalsozialistische Quellen und Praxis	Relevanz für die Einordnung
Wirtschaft	Privateigentum bleibt, aber starke staatliche Lenkung; Aufrüstung und Krieg als Priorität	Hoch, aber nicht allein klassifizierend
Nationalismus	Völkischer Ultrationalismus, ethnische Homogenität, Lebensraum	Sehr hoch
Antisemitismus / Rassismus	Konstitutiv; in Recht, Verfolgung und Genozid umgesetzt	Sehr hoch
Antimarxismus	Programmatik, Propaganda, Repression und Krieg gegen Bolschewismus	Sehr hoch
Außenpolitik	Territoriale Expansion, rassistisch begründeter Eroberungs- und Vernichtungskrieg	Sehr hoch

Quellen und Literatur

Die Analyse priorisiert Primärquellen und wissenschaftlich kuratierte Editionen. GHDI ist ein Projekt des German Historical Institute Washington; bei Gesetzen werden nach Möglichkeit die Originalfundstellen im Reichsgesetzblatt angegeben. Sekundärliteratur dient der Einordnung und dem Abgleich, nicht als Ersatz für die Primärquellen.

- [1] Adolf Hitler: Antwort an Adolf Gemlich, 16. September 1919. German History in Documents and Images (GHDI). [Online](#)
- [2] Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, 24. Februar 1920. GHDI. [Online](#)
- [3] „Kampf dem internationalen Marxismus“, Völkischer Beobachter, 20. Mai 1928. GHDI. [Online](#)
- [4] Adolf Hitler: Rede vor dem Industrie-Club Düsseldorf, 26. Januar 1932. GHDI. [Online](#)
- [5] Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat, 28. Februar 1933. GHDI / Reichsgesetzblatt. [Online](#)
- [6] Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz), 24. März 1933. GHDI / Reichsgesetzblatt. [Online](#)
- [7] Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 7. April 1933. GHDI / Reichsgesetzblatt. [Online](#)
- [8] Robert Ley: Rundschreiben zur Aktion gegen die freien Gewerkschaften, 21. April 1933. GHDI / Nürnberger Dokument 392-PS. [Online](#)
- [9] Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 1. Dezember 1933. GHDI / Reichsgesetzblatt. [Online](#)
- [10] Protokoll der Rede Hitlers an die Gauleiter über die Rolle der NSDAP, 2. Februar 1934. GHDI. [Online](#)
- [11] Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, 20. Januar 1934. Reichsgesetzblatt / LWL Westfälische Geschichte. [Online](#)
- [12] Reichsbürgergesetz, 15. September 1935, und Erste Verordnung, 14. November 1935. GHDI / Reichsgesetzblatt. [Online](#)
- [13] Wilhelm Stuckart / Hans Globke: Kommentar zum Reichsbürgergesetz, 1936. GHDI. [Online](#)
- [14] Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, 14. Juli 1933. GHDI / Reichsgesetzblatt. [Online](#)
- [15] Hitlers schriftliche „Euthanasie“-Ermächtigung, rückdatiert auf den 1. September 1939. GHDI / Nürnberger Dokument 630-PS. [Online](#)

- [16] Gesetz über die Hitler-Jugend, 1. Dezember 1936. GHDI / Reichsgesetzblatt. [Online](#)
- [17] Adolf Hitler: Ansprache vor der NS-Frauenschaft, 8. September 1934. GHDI. [Online](#)
- [18] Adolf Hitler: Vertrauliche Aufzeichnungen über Autarkie, August 1936. GHDI / Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik. [Online](#)
- [19] Hossbach-Protokoll: Besprechung Hitlers mit der militärischen Führung, 5. November 1937. GHDI. [Online](#)
- [20] Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare (Kommissarbefehl), 6. Juni 1941. GHDI. [Online](#)
- [21] Protokoll der Wannsee-Konferenz, 20. Januar 1942. Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. [Online](#)
- [22] The Nazi Party / Die NSDAP. United States Holocaust Memorial Museum (USHMM). [Online](#)
- [23] Die nationalsozialistische Bewegung in der Weimarer Republik. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). [Online](#)
- [24] Was ist Rechtsextremismus? Zugänge und Erklärungsansätze. bpb, 5. Mai 2026. [Online](#)
- [25] Die nationalsozialistische Massenbewegung in der Staats- und Wirtschaftskrise. bpb. [Online](#)
- [26] Zerstörung der Demokratie 1930-1933. bpb. [Online](#)
- [27] Industrie und Wirtschaft im NS-Regime. Deutsches Historisches Museum (DHM), LeMO. [Online](#)
- [28] Zerschlagung der Gewerkschaften. DHM, LeMO. [Online](#)
- [29] Die NS-Volksgemeinschaft. DHM, LeMO. [Online](#)
- [30] Die Deutsche Arbeitsfront. DHM, LeMO. [Online](#)
- [31] Rainer Zitelmann: The role of anti-capitalism in Hitler's world view. Economic Affairs 42(3), 2022, 515-527. [Online](#)
- [32] Christoph Buchheim / Jonas Scherner: The Role of Private Property in the Nazi Economy: The Case of Industry. The Journal of Economic History 66(2), 2006, 390-416. [Online](#)
- [33] Germà Bel: Against the mainstream: Nazi privatization in 1930s Germany. The Economic History Review 63(1), 2010, 34-55. [Online](#)
- [34] Nationalsozialismus - ein deutscher Faschismus?. Aus Politik und Zeitgeschichte / bpb. [Online](#)
- [35] Jürgen W. Falter: Wer verhalf der NSDAP zum Sieg?. Aus Politik und Zeitgeschichte / bpb. [Online](#)
- [36] Weidel-Musk-Gespräch: Historiker Wirsching nennt die Behauptung zu Hitler „grundfalsch“. Deutschlandfunk, 10. Januar 2025. [Online](#)
- [37] Alice Weidel bezeichnet Hitler als „Linksextremist“. Reuters, 21. September 2026. [Online](#)
- [38] AfD-Pressekonferenz vom 21. September 2026. Bundespressekonferenz - Terminarchiv. [Online](#)
- [39] Zitat „Nazis waren Sozialisten“ stammt nicht von Willy Brandt. dpa-Faktencheck, 6. November 2019. [Online](#)
- [40] Zitat über NSDAP als „Linke“ stammt aus Zeitungsartikel. GADMO/dpa, 27. Juni 2025. [Online](#)
- [41] Michael H. Kater: Zur Soziographie der frühen NSDAP. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 22(2), 1974. [Online](#)
- [42] Hitlers Rede zum 1. Mai 1934, zeitgenössischer Abdruck vom 2. Mai 1934. ULB Darmstadt, Digitales Zeitungsarchiv. [Online](#)

Hinweis zur Interpretation

Die Begriffe „links“, „rechts“, „Faschismus“ und „Rechtsextremismus“ werden hier als historische und politikwissenschaftliche Analysebegriffe verwendet. Einzelzitate werden nur im Kontext bewertet; wissenschaftliche Kontroversen – insbesondere über Reichweite des Faschismusbegriffs und die Gewichtung der Wirtschaftsordnung – werden ausdrücklich kenntlich gemacht.